

## **TOP 3 Bericht über die bisherige Entwicklung der Kooperation der Rechnungsprüfungsämter (Stand März 2015)**

### **1. Grundsätzliches**

Die Landkreise Lüneburg, Harburg und Lüchow-Dannenberg, die Stadt Lüneburg und die Gemeinde Seevetal haben mit Wirkung vom 01.01.2007 eine Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung geschlossen. Zum 01.01.2010 ist die Stadt Buchholz i.d.N. dieser Kooperation beigetreten.

Im Rahmen der Kooperation wurden die Aufgaben der Rechnungsprüfung dem Landkreis Lüneburg übertragen, der sie nunmehr für alle Kooperationspartner wahrnimmt.

§ 8 Abs. 1 der Zweckvereinbarung sieht nach Ablauf von jeweils 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Regelung die Möglichkeit einer Kündigung vor, wenn unter anderem die angestrebten Einspar- und Qualitätssteigerungseffekte nicht eingetreten sind. So wurde in der 4. Sitzung des Kooperationsgremiums am 25.03.2009 erstmals über den bis März 2009 erreichten Entwicklungsstand der Kooperation berichtet. In der 10. Sitzung am 21.03.2012 erfolgte die Vorlage des 2. Evaluationsberichtes (Entwicklungsstand 31.03.2012). Nunmehr wird der 3. Evaluationsbericht vorgelegt, der die Entwicklung der Kooperation bis zum 31.03.2015 aufzeigt und jedem Kooperationspartner hinsichtlich der Frage als Orientierung dienen soll, inwieweit die jeweils gesteckten Ziele erreicht wurden.

### **2. Entwicklung der Personalausstattung**

#### **2.1 01.01.2007 bis 31.03.2012**

Ein Ziel der Kooperation ist, die bisherigen Aufgaben der jeweiligen Kooperationspartner, die in der Anlage 1 der Zweckvereinbarung aufgeführt sind, mit einer Personalausstattung zu bewältigen, die rund 20% unter der vorher erforderlichen Personalausstattung liegt. Dazu wurde in der Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung, ausgehend von einer Sollstellenzahl in Höhe von 28,25 Stellen, eine Zielgröße von zunächst 23,75 Stellen fest geschrieben. Durch den Beitritt der Stadt Buchholz i.d.N. und die Übernahme weiterer Aufgaben erhöhte sich die Anzahl der Zielstellen bis zum 31.03.2012 auf 26,50 Stellen.

Zu den zusätzlich übernommenen Aufgaben gehörten im Wesentlichen die bis zum 31.12.2011 begrenzte Übernahme der Innenrevision des Städtischen Klinikums Lüneburg, die Einstellung eines Betriebsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse kommunaler Unternehmen und Gesellschaften sowie die unbefristete Wahrnehmung der Technischen Prüfung der „Gemeinsame kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement“ der Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen und der Stadt Uelzen.

Für die jeweiligen Berichtszeiträume errechneten sich damit folgende Grade der Zielerreichung:

### Erster Berichtszeitraum (01.01.2007 bis 31.03.2009)

Kooperationspartner	Soll-Stellen	Zielstellen	besetzte Stellen	Differenz
	2005		am 31.03.2009	Ist-Ziel 2009
Leiter	0,00	1,00	1,00	-0,00
Landkreis Lüneburg	8,00	6,44	6,25	-0,19
Landkreis Harburg	8,00	6,44	5,65	-0,79
Landkreis Lüchow-Dannenberg	5,25	4,23	4,22	-0,01
Hansestadt Lüneburg	5,00	4,03	4,00	-0,03
Gemeinde Seevetal	2,00	1,61	2,00	+0,39
Zwischensumme	28,25	23,75	23,12	-0,63
Hansestadt Lbg: Innenrevision	0,00	0,50	0,50	-0,00
<b>Summe</b>	<b>28,25</b>	<b>24,25</b>	<b>23,62</b>	<b>-0,63</b>

### Zweiter Berichtszeitraum (01.04.2009 bis 31.03.2012)

Kooperationspartner	Soll-Stellen	Zielstellen *	besetzte Stellen	Differenz
	2005		am 31.03.2012	Ist-Ziel 2012
Leiter	0,00	1,00	1,00	-0,00
Betriebsprüfungen	1,00	1,00	1,00	-0,00
Landkreis Lüneburg	8,00	6,40	6,25	-0,15
Landkreis Harburg	8,00	6,40	5,70	-0,70
Landkreis Lüchow-Dannenberg	5,25	4,50	4,35	-0,15
Hansestadt Lüneburg	5,00	4,00	3,95	-0,05
Gemeinde Seevetal	2,00	1,60	1,60	-0,00
Stadt Buchholz i.d.N.	2,00	1,60	1,50	-0,10
<b>Summe</b>	<b>31,25</b>	<b>26,5</b>	<b>25,35</b>	<b>-1,15</b>

\* Im Rahmen der 1. Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung wurden die jeweils 2. Stellen nach dem Komma gerundet

Insgesamt bestand damit ein unbesetzter Stellenanteil in Höhe von 0,63 Stellen (1. Berichtszeitraum) bzw. von 1,15 Stellen im zweiten Berichtszeitraum.

## **2.2 01.04.2012 bis 31.03.2015**

Vor dem Beginn der Kooperation der Rechnungsprüfungsämter hatten sich die Kooperationspartner darauf verständigt, dass nach dem Ende der dreijährigen Erprobungsphase vom Landkreis Lüneburg eine Bewertung aller Stellen vorgenommen wird. Dabei war vereinbart worden, dass sich eventuell ergebende Stellenhebung Kosten neutral darzustellen sind.

In der 9. Sitzung des Kooperationsgremiums wurde das Ergebnis der Stellenbewertungen festgestellt und in der 10. Sitzung über die Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Kostenneutralität, beschlossen. Dies führte dazu, dass zum Ausgleich von Stellenhebungen insgesamt die Zahl der Zielstellen von 26,50 Stellen auf 25,90 Stellen gesenkt wurde, was letztlich zu einer Reduzierung der unbesetzten Stellenanteile führte.

Die sich jetzt für jeden Kooperationspartner ergebende Zahl der Zielstellen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Darüber hinaus haben sich während des jetzigen Berichtszeitraumes, im Gegensatz zu den vorherigen Berichtszeiträumen, keine wesentlichen Veränderungen, insbesondere keine Aufgabenmehrungen, ergeben. Der leichte Anstieg in der Spalte „Besetzte Stellen am 31.03.2015“ ist durch Auslaufen von Arbeitszeitreduzierungen begründet.

Kooperationspartner	Soll-Stellen	Zielstellen	besetzte Stellen	Differenz
	2005		am 31.03.2015	Ist-Ziel 2015
Leiter	0,00	1,00	1,00	0,00
Betriebsprüfungen	1,00	1,00	1,00	0,00
Landkreis Lüneburg	8,00	6,30	6,30	0,00
Landkreis Harburg	8,00	6,20	5,55	-0,65
Landkreis Lüchow-Dannenberg	5,25	4,50	4,50	0,00
Hansestadt Lüneburg	5,00	3,90	4,00	+0,10
Gemeinde Seevetal	2,00	1,50	1,60	+0,10
Stadt Buchholz i.d.N.	2,00	1,50	1,50	0,00
<b>Summe</b>	<b>31,25</b>	<b>25,9</b>	<b>25,45</b>	<b>-0,45</b>

Insgesamt lag der rechnerische Personalbedarf bzw. der unbesetzte Stellenanteil bei 0,45 Stellen.

**Das Ziel der 20 %igen Stelleneinsparung wurde damit durchgängig seit Beginn der Kooperation mehr als erreicht.**

### 3. Entwicklung der Zuschussbedarfe

Im Folgenden wird die Entwicklung der Zuschussbedarfe innerhalb der Kooperation dargestellt. Berücksichtigt wurden alle Einnahmen und Ausgaben, soweit sie kooperationsbedingt aufgeschlüsselt (z.B. Kosten für den Leiter) oder bei allen Kooperationspartnern gleichermaßen entstanden sind (z.B. Geschäftsausgaben), auch wenn ein Ausgleich durch Pauschalen erfolgte (Kosten für Fortbildungen, Dienstreisen, spezielle Literatur). Unberücksichtigt blieben dagegen alle Einnahmen und Ausgaben bzw. interne Verrechnungen, die im Rahmen der „örtlichen“ Kosten- und Leistungsrechnungen der Kooperationspartner „ihrem“ Unterabschnitt bzw. Produkt „Rechnungsprüfung“ zugerechnet wurden (z.B. Umlagen für IT, Büroräume, Overhead- und Kopierkosten). Durch die zum Teil stark voneinander abweichenden Verfahren der jeweiligen Kosten- und Leistungsrechnungen wäre eine Vergleichbarkeit nicht mehr möglich gewesen.

Jahr	Landkreis Lüneburg	Landkreis Harburg	LK Lüchow-Dannenberg	Hansestadt Lüneburg	Gemeinde Seevetal	Stadt Buchholz	Korrektur *	Summe Kooperation
2007	313.107	315.035	213.858	284.352	145.070			1.271.422
2008	289.306	268.645	174.461	256.823	142.699		101.800	1.233.734
2009	271.190	231.434	205.209	295.599	144.746		61.544	1.209.722
2010	295.216	242.880	217.044	290.772	118.776	89.931	114.323	1.368.942
2011	313.760	306.916	236.950	311.740	114.082	123.367	64.763	1.471.578
2012	333.785	314.820	257.553	318.928	110.007	107.325	50.676	1.493.094
2013	335.756	325.315	251.183	323.007	121.994	111.216	47.541	1.516.012
2014	351.281	319.492	239.818	346.807	140.440	129.183	36.086	1.563.107

\* Korrekturen, die sich aus unbesetzten Stellenanteilen ergeben

Die 2007 zugrunde gelegte Zielstellenzahl von 23,75 Stellen erhöhte sich durch den Beitritt der Stadt Buchholz in der Nordheide zum 01.01.2010 und der Berücksichtigung von weiteren Stellenbedarfen aufgrund zusätzlich übernommener Aufgaben auf 27 Stellen (ab 01.01.2012: 26,5 Stellen durch Wegfall der 0,5 Stelle für die Innenrevision). Die bereinigten **Zuschussbedarfe** (Neutralisierung der Personalüberhänge) betragen damit für den Zeitraum 2007 bis 2009 **1.327.943 Euro** und für den Zeitraum 2010 bis 2011 **1.423.889 Euro**. Berechnungsbasis ist in beiden Fällen das Ist-Ergebnis des Jahres 2005.

Seit dem Beginn der Kooperation haben sich die Zuschussbedarfe wie folgt entwickelt:

Jahr	Summe Ko- operation	Zuschussbedarf gem. Zweckvereinbarung <small>(Werte aus 2005 nicht fortgeschrieben)</small>	besser (+) schlechter (-) pro Jahr	Jahres-er- gebnisse aufge- rechnet
2007	1.271.422	1.327.943	56.521	56.521
2008	1.233.734	1.327.943	94.209	75.365
2009	1.209.722	1.327.943	118.221	89.650
2010	1.368.942	1.423.889	54.947	80.975
2011	1.471.578	1.423.889	-47.689	55.242
2012	1.493.094	1.423.889	-69.205	34.501
2013	1.516.012	1.423.889	-92.123	16.412
2014	1.563.107	1.423.889	-139.218	-3.042

In den Jahren 2007 bis 2010 lag der tatsächliche Zuschussbedarf unter dem prognostizierten, sodass in diesem Zeitraum eine tatsächliche Ersparnis in Höhe von insgesamt 323.898,- Euro erwirtschaftet wurde.

Ab dem Jahr 2011 übersteigt der tatsächliche Zuschussbedarf den auf Basis des Ist-Ergebnisses 2005 prognostizierten Zuschussbedarf. Dies hat in erster Linie zwei Gründe:

- Durch eine Änderung des Abrechnungsverfahrens bei der Niedersächsischen Versorgungskasse sind seit dem Jahr 2011 höhere Versorgungsanteile in die Abrechnung der Kooperationskosten eingeflossen. Eine entsprechende Verfahrensweise hat das Kooperationsgremium in seiner 8. Sitzung beschlossen. Durch die geänderte Abrechnungspraxis wurde z.B. das Jahresergebnis 2011 gegenüber dem Vorjahresergebnis zusätzlich mit rd. 67.000,- Euro belastet.
- Bei allen bisherigen Darstellungen wurde der Zuschussbedarf gem. Kooperationsvereinbarung durchgehend auf der Basis des Ist-Ergebnisses des Jahres 2005 fest geschrieben. Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen blieben hierbei unberücksichtigt, während diese sich bei der tatsächlichen Entwicklung Kosten steigernd ausgewirkt haben.

Ein durchschnittlicher Wert der Tarif- und Besoldungserhöhungen (einschließlich Einmalzahlungen, LOB) pro Jahr zugrunde gelegt, würde bei Fortschreibung der Berechnungsbasis des Jahres 2005 für die Zeit ab 2010 (Beitritt der Stadt Buchholz i.d.N.) folgende Entwicklung ergeben:

Jahr	Zuschussbedarf gem. Zweckvereinbarung (Basis- jahr 2005)	Steigerung in %	fortgeschriebener Zuschussbedarf	Summe Ko- operation	besser (+) schlechter (-)
2010	1.423.889	1,7	1.448.095	1.368.942	79.153
2011	1.423.889	2,5	1.484.297	1.471.578	12.719
2012	1.423.889	2,6	1.522.889	1.493.094	29.795
2013	1.423.889	2,5	1.560.961	1.516.012	44.949
2014	1.423.889	2,1	1.593.742	1.563.107	30.635

**Berücksichtigt man nur die durchschnittlichen Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, liegt der Zuschussbedarf weiterhin durchgängig unter dem prognostizierten Finanzierungsbedarf.**

#### **4. Einstellung eines Betriebsprüfers**

In der 4. Sitzung des Kooperationsgremiums (TOP 7) wurde die zusätzliche Einrichtung einer Stelle beschlossen, um die Jahresabschlussprüfungen kommunaler Unternehmen und Gesellschaften selbst durchzuführen. Dabei sollte sicher gestellt sein, dass sich diese Stelle über entsprechende Prüfungsgebühren refinanziert.

Zum 01.07.2010 wurde ein Prüfer mit entsprechender Ausbildung und Berufserfahrung eingestellt. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, wurde dieses Ziel von Anfang an erreicht.

<b>Jahr</b>	<b>Summe der Sach-u. Personalko.</b>	<b>Gebühren- einnahmen (Euro)</b>	<b>besser (+) schlechter (-) (Euro)</b>	<b>besser (+) schlechter (-) (%)</b>
<b>2010</b>	33.600,00	34.000,00	400,00	1,2
<b>2011</b>	69.400,00	75.600,00	6.200,00	8,9
<b>2012</b>	71.100,00	88.300,00	17.200,00	24,2
<b>2013</b>	76.500,00	86.000,00	9.500,00	12,4
<b>2014</b>	78.800,00	82.000,00	3.200,00	4,1

In den vergangenen Jahren wurden vorrangig größere Einrichtungen des, bzw. im Bereich des Landkreises Harburg sowie kleinere im Bereich der übrigen Kooperationspartner geprüft. Die Gesamtersparnis gegenüber den letzten von Wirtschaftsprüfern in Rechnung gestellten Gebühren betrug, bereinigt um ggf. mögliche Vorsteuerabzüge, rd. 287.000,- Euro.

**Das Ziel einer kostengünstigeren Prüfung kommunaler Unternehmen und Gesellschaften bei gleichzeitiger Kostenneutralität für die Kooperationspartner wurde damit erreicht.**

#### **5. Veränderungen in den Aufgabenstellungen**

Nach § 155 NKomVG (gültig ab 01.11.2011) bzw. § 119 Abs. 1 NGO (gültig bis 31.10.2011) obliegen dem Rechnungsprüfungsamt folgende Aufgaben:

- die Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses (seit 01.11.2011)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Kommune (NGO: "der Gemeinde") und ihrer Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht und
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die weiteren, dem Rechnungsprüfungsamt mit Stand vom 01.01.2007 bzw. 01.01.2010 übertragenen Aufgaben, wurden in der Anlage 1 zur Zweckvereinbarung fest geschrieben.

Darüber hinaus sind nach dem Beginn der Kooperation folgende weitere Aufgaben dem Rechnungsprüfungsamt übertragen worden:

## **5.1 Innenrevision beim Städtischen Klinikum Lüneburg**

In den Jahren 2007 bis 2011 wurde die Aufgabe der Innenrevision beim Städtischen Klinikum Lüneburg zunächst übergangsweise, seit April 2008 ständig wahrgenommen. Mit der Rückübertragung der Aufgabe wurde der zuständige Prüfer versetzt und die Stelle abgebaut. Die befristete Aufgabenübertragung war damit für die Kooperation kostenneutral.

## **5.2 Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentliche Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg (gAöR-GM)**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Stadt Uelzen haben eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg (gAöR-GM) gegründet. Die vorbereitenden Arbeiten reichen zurück bis in die Zeit vor der Kooperation der Rechnungsprüfungsämter. Schon seinerzeit wurde sich darauf verständigt, dass die Aufgabe der Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüchow-Dannenberg wahrgenommen werden soll. Nach der Kooperation ist diese Aufgabe dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Lüneburg angetragen worden. Das Kooperationsgremium hat in seiner 3. Sitzung am 19.11.2008 der Übernahme zugestimmt. Wahrgenommen wird die Prüfung durch den zurzeit noch Teilzeit beschäftigten Technischen Prüfer des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Seine Stelle wurde im Zuge der Übertragung der Aufgabe um 0,3 Stellenanteile auf eine Vollzeitstelle angehoben. Durch Erhöhung der Arbeitszeit wurden bisher 0,15 Stellenanteile davon in Anspruch genommen. Der Mehraufwand ist durch entsprechende Prüfungsgebühren gedeckt.

Zum 01.01.2012 ist der Landkreis Uelzen der gAöR-GM beigetreten. Damit hat sich der Aufgabenumfang der technischen Prüfung um die Prüfung der „ehemaligen“ Gebäudewirtschaft des Landkreises Uelzen erhöht. Durch interne organisatorische Maßnahmen konnte bisher die Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgabe ohne Anhebung der Zielstellenzahl sichergestellt werden. Die zukünftige Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten.

## **6. Weitere Synergieeffekte**

Über die oben genannten positiven Entwicklungen hinaus haben sich folgende Synergieeffekte eingestellt bzw., gemessen an der Situation, die dem letzten Bericht zugrunde lag, weiterentwickelt:

### **6.1 Fortbildungen**

Nach wie vor werden die Fortbildungen kooperationsintern abgestimmt, sodass nicht jeder Prüfer bzw. jede Prüferin eine Fachfortbildung besucht oder besuchen muss. Schulungsunterlagen werden in das allen zugängliche Fachdienstlaufwerk eingestellt und stehen damit jedem zur Verfügung. Auf amtsinternen Dienstbesprechungen werden wichtige Informationen weiter gegeben.

Sofern umfangreichere Schulungen notwendig waren, wurden durch das Niedersächsische Studieninstitut Hannover e.V. (NSI) Inhouseveranstaltungen organisiert. Zuletzt erfolgten zwei hausinterne Schulungen, in denen Kenntnisse und (Auswertungs-) Fertigkeiten zweier im Kooperationsgebiet überwiegend im Einsatz befindlicher doppischer Finanzsoftware vertieft wurden.

Bei bisher insgesamt 13 durchgeführten Veranstaltungen ergab sich gegenüber dem Besuch von Einzelveranstaltungen eine Ersparnis in Höhe von rd. 30.000,- Euro.

Anzumerken ist, dass freie Plätze (gegen anteilige Kostenerstattung) entweder kooperationsintern durch andere Fachdienste, oder von Kolleginnen und Kollegen der Rechnungsprüfungsämter benachbarter Kommunen besetzt wurden. Insoweit ergaben sich hier weitere Kostensenkungseffekte.

## **6.2 Kooperationsweiter Personaleinsatz**

Ein weiteres Ziel der Kooperation ist, vorübergehende personelle Engpässe oder vorübergehende personelle Mehrbedarfe, die sich prüfungsbedingt ergeben, kooperationsintern auszugleichen. In den vergangenen acht Jahren wurde von dieser Möglichkeit regelmäßig Gebrauch gemacht. War die Verwendung der Prüferinnen und Prüfer in den ersten beiden Jahren der Kooperation (2007 und 2008) noch überwiegend Standort bezogen und damit räumlich begrenzt, hat sich in den vergangenen Jahren ein Standort übergreifender Einsatz entwickelt.

Exemplarisch seien hier genannt:

- Jahresabschlussprüfungen bei den Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Harburg
- Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz des Landkreises Harburg
- Prüfung erster Eröffnungsbilanzen und doppischer Jahresabschlüsse im Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse der Stadt Buchholz i.d.N.
- Unvermutete Kassenprüfungen
- Übernahme der Prüfung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudewirtschaft
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen im Bereich der Technischen Prüfung
- Kooperationsweite Prüfung von Jahresabschlüssen kommunaler Unternehmen und Gesellschaften

Eine entsprechende Verteilung der Kosten ist durch die Zeiterfassung gewährleistet, sodass die Kosten entstehungsgerecht abgerechnet werden können.

## **6.3 Spezialisierungen und Erfahrungsaustausch**

Bereits in den ersten beiden Berichten zum Stand der Kooperation wurde auf die Spezialisierungen von Prüferinnen und Prüfern, insbesondere im Bereich der Betriebsabrechnungen und der Gebührenkalkulationen, hingewiesen. Diese Bereiche werden weiter vertieft und systematisch um Bereiche, die durch die Größe der Kooperation an Bedeutung gewonnen haben, erweitert.

Auch wurde seinerzeit auf die positiven Auswirkungen des zwischen den Prüferinnen und Prüfern entwickelten Erfahrungsaustausches, unterstützt durch die allen zugängliche Diskussionsdatenbank, hingewiesen. Dieser Standort übergreifende Erfahrungsaustausch hat sich weiter intensiviert und sich äußerst positiv auf viele Bereiche der Prüfungs- und Beratungstätigkeit ausgewirkt.

Die interne Diskussionsdatenbank wurde zwischenzeitlich zu einem Medium, das deutlich über ein Instrument zum bloßen Erfahrungs- und Informationsaustausch hinausgeht. Spezielle Fragen und Problematiken, aber auch Lösungsvorschläge werden hier diskutiert und einheitliche Vorgehensweisen abgestimmt. Die örtliche Verteilung der Prüferinnen und Prüfer auf drei Standorte ist für den Austausch nicht problematisch.

## **7. Perspektivischer Ausblick**

Die weitere Entwicklung der Kooperation wird in den kommenden Jahren von folgenden Handlungsschwerpunkten geprägt werden:

### **7.1 Verlängerung der Abordnung der Prüferinnen und Prüfer zum Landkreis Lüneburg**

Zum 01.01.2007 wurden die Prüferinnen und Prüfer von den Kooperationspartnern an den Landkreis Lüneburg abgeordnet. Sofern zunächst befristete Abordnungen für drei Jahre erfolgten, wurden diese zwischenzeitlich bis zum 31.12.2015 verlängert. Hier wird über die weitere Personalgestellung zu entscheiden sein.

## **7.2 Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben mussten die niedersächsischen Verwaltungen ihr kommunales Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2012 auf die Doppik umstellen. Nachdem die Prüfungen der Ersten Eröffnungsbilanzen nahezu abgeschlossen sind, wird sich die Arbeit auf die Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen konzentrieren. Dabei gilt es, die derzeit von den Gemeinden und Samtgemeinden noch nicht vorgelegten Jahresabschlüsse, die sogenannten „umstellungsbedingten Prüfungsrückstände“ abzubauen.

Eine mit der Einführung des NKR neu hinzu gekommene Aufgabe in der Rechnungsprüfung ist die Prüfung der konsolidierten Gesamtabstchlüsse. Diese fassen grundsätzlich alle Teilhaushalte einer Körperschaft zusammen und sind zusätzlich zum Abschluss der jeweiligen Kernhaushalte zu erstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der hiermit verbundene Prüfungsaufwand nur sehr schwer abschätzbar, zumal auch aus anderen Rechnungsprüfungsämtern keine Erfahrungen bekannt sind. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

## **8. Schlussbetrachtung**

Die Kooperation besteht seit nunmehr acht Jahren. Die Anzahl der Kooperationspartner hat sich zwischenzeitlich von fünf auf sechs erhöht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemals sechs einzelnen Rechnungsprüfungsämter sind zusammengewachsen. Die räumliche Distanz aufgrund der Aufteilung auf drei Standorte stellt keine Einschränkung dar.

Hinsichtlich der Stellenbemessung wurde die Zielvorgabe nicht nur erreicht sondern unterschritten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in der Kooperation 0,45 Stellen weniger besetzt als vorgesehen. Durch die erwirtschafteten Einspareffekte konnten die Kostensteigerungen der Jahre 2007 bis 2013 ausgeglichen werden.

Die Zielvorgaben, die Voraussetzung für die Einstellung des betriebswirtschaftlichen Prüfers waren, wurden und werden eingehalten. Seine Personal- und Sachkosten sind in voller Höhe durch Prüfungsgebühren gedeckt. Bei den kommunalen Unternehmen und Gesellschaften ist die Höhe des Gebührenaufwandes für die Prüfung der Jahresabschlüsse deutlich gesunken.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die angestrebten Synergieeffekte eingetreten sind und sich mit dem weiteren Voranschreiten der Kooperation verstärken werden.